



Kreis Gütersloh
Abt. Bevölkerungsschutz

Ansgar Kanther
Aufstiegsbeamter
Kreis Gütersloh

Fachartikel

Wird der „gehobene Dienst“ noch zielgerichtet ausgebildet?

Facharbeit gemäß § 20 Abs. 1 VAP2.2-Feu NRW

Oelde, den 16.11.2025

Aufgabenstellung

Wird der „gehobene Dienst“ noch zielgerichtet ausgebildet?

Seit der letzten grundlegenden Überarbeitung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung über die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAP2.1-Feu) im Jahr 2008 hat sich der Ausbildungsbedarf um mehr als 150% erhöht. Es stellt sich auch aufgrund der stark gestiegenen Ausbildungszahlen zunehmend die Frage, ob die aktuelle Ausbildung die angehenden Brandoberinspektorinnen und –inspektoren auf ihre Aufgaben noch richtig vorbereitet. Bewerten Sie die Anpassungsnotwendigkeit der VAP2.1-Feu und unterbreiten Sie Vorschläge für eine Anpassung.

Gender Hinweis

Die in dieser Facharbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf alle Geschlechter. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Abkürzungsverzeichnis

AGBF Bund	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
bidt	Bayrisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation
FachV-Fw	Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst
IdF NRW	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
IG NRW	Informationssystem Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen
LVOFeu	Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
RettAPrVO NRW	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer
ThürBKG	Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
VAP2.1-Feu	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen
VAP1.2-Feu	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen
VB	vorbeugender Brandschutz

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bewertung der Anpassungsnotwendigkeit (eigene Darstellung, 2025)	3
Abbildung 2: Bedarfsmeldung BIV Lehrgänge, IdF NRW (eigene Darstellung, 2025).....	3
Abbildung 3: Altersstruktur LG 2.1, IG NRW (eigene Darstellung, 2025).....	4
Abbildung 4: Dritte Qualifikationsebene Bayern (eigene Darstellung, 2025).....	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Suche über Suchmaschinen (eigene Darstellung, 2025).....	10
Tabelle 2: Gesprächspartner semistrukturierte Interviews (eigene Darstellung, 2025).....	10
Tabelle 3: Gesprächspartner Allgemein/Sonstiges (eigene Darstellung, 2025).....	11

Inhalt

Teil I: Fachartikel	1
Kurzzusammenfassung	1
1 Einleitung	2
2 Darstellung der Problemstellung	2
3 Herangehensweise	3
4 Ergebnisse	3
4.1 Datenerhebung	3
4.2 Fachexpertise	4
4.2.1 Grundsätzliches	4
4.2.2 Bereits laufende Anpassungen	4
4.2.3 Generalisten vs. Spezialisten	4
4.2.4 Taktische Führungsausbildung	5
4.2.5 Blended-Learning oder andere neue Methoden	5
4.2.6 Bedarfsmeldungen und Lehrgangplatzzuteilung	5
4.2.7 Ressourcenerweiterung	5
4.2.8 Duales Studium	5
4.2.9 Sonstiges	5
4.3 Vergleiche mit anderen Ländern	5
4.3.1 Bayern	5
4.3.2 Thüringen	6
4.4 Lehr- und Lernwelt	6
5 Diskussion	7
6 Fazit	7
Teil II: Methoden-, Literatur- und Quellendokumentation	9
1 Beschreibung der Methodik	9
2 Begründung	9
3 Literatur- und Quellendokumentation	10
3.1 Beschreibung der Literatur- und Quellensuche und der Datenbanken	10
3.2 Übersicht über die Ergebnisse der Literatur- und Quellendokumentation	10
3.3 Kriterien der Literatur- und Quellenauswahl	12
3.4 Zusammenfassende Beschreibung der ausgewählten Literatur und Quellen	12
Literaturverzeichnis	13
A. Anhänge	15
A1 Vorlage für semistrukturierte Interviews; Feuerwehren NRW	15
B. Eigenständigkeitserklärung	16

Teil I: Fachartikel

Kurzzusammenfassung

Die Ausbildungsinhalte der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP2.1-Feu) ermöglichen den Mitarbeitern aktuell einen interdisziplinären Einsatz in der jeweiligen Behörde. Sie werden nicht nur im operativen und/oder administrativen Dienst von hauptamtlichen Wachen, Berufs- und Werkfeuerwehren oder den Leitstellen eingesetzt, sondern finden ebenso Verwendung im Bereich der Lehre, der Verwaltungen auf Ebene der Kreise oder der Aufsichtsbehörden.

Die aktuellen Lehrgangsbedarfe können in Nordrhein-Westfalen nicht zufriedenstellend bedient werden. Unter Umständen entstehen lange Wartezeiten, bis Lehrgangsplätze zugeteilt werden. Das führt häufig zu Herausforderungen in den jeweiligen Dienststellen.

Dieser Fachartikel geht der Fragestellung nach, ob die Ausbildung gemäß VAP2.1-Feu noch den heutigen Anforderungen entspricht. Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurden Rahmenbedingungen, der aktuelle Stand der Ausbildung sowie bereits begonnene Novellierungsarbeiten analysiert und durch Experteninterviews ergänzt. Es erfolgte zudem ein Vergleich mit Novellierungsansätzen aus Bayern und Thüringen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die generalistische Ausbildung eine breite und gut etablierte Grundlage für die Aufgaben in den genannten Verwendungsbereichen vermittelt. Die gestiegenen Anforderungen in den Bereichen der Verwaltungs-, Organisations- und Personalführungsaufgaben werden jedoch unzureichend abgedeckt. Spezialisierungen nach der Ausbildung sind weiterhin unumgänglich, finden aber in der Regel „on the job“ statt. Die Lehr- und Lernwelten haben sich seit 2008 ebenfalls stark weiterentwickelt. Die Digitalisierung schreitet voran und das Lernverhalten der jüngeren Generationen ist nicht mehr mit dem aus der Zeit der letzten Novellierung in 2008 vergleichbar.

Ein klarer Anpassungsbedarf ist festzustellen. Auf Grundlage der Analysen werden konkrete Vorschläge zur inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Weiterentwicklung der VAP2.1-Feu unterbreitet.

1 Einleitung

In Nordrhein-Westfalen wird die Ausbildung und Prüfung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes zentral durch das Institut der Feuerwehr in Münster gesteuert und umgesetzt.

Die Rahmenbedingungen für die Ausbildung sind in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP2.1-Feu) geregelt. Die letzte grundlegende Überarbeitung fand im Jahr 2008 statt. Anpassungsbedarfe entstanden in der Zwischenzeit durch Veränderungen der Nomenklatur und der Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäter:innen sowie Rettungshelfer:innen (RettAPrVO NRW) im Jahr 2022. Jedoch gab es keine grundlegenden inhaltlichen Veränderungen.

In diesem Fachartikel sollen die Anpassungsnotwendigkeiten bewertet und ebenso Vorschläge zur Anpassung unterbreitet werden.

Zu Beginn dieser Facharbeit ist in Nordrhein-Westfalen bereits eine Arbeitsgruppe existent, die den offiziellen Auftrag der Novellierung der VAP2.1-Feu angenommen hat. Ebenso sind erste Veränderungen durch den Ausbildungsbeirat bereits beschlossen. Der Lehrgang „Wissenschaftliche Grundlagen“ am Studieninstitut Hagen soll eine Neustrukturierung erfahren. Das Curriculum ist zurzeit in Bearbeitung und soll in der zweiten Jahreshälfte 2025 fertiggestellt werden. Ebenso findet das Modul „Organisation/Einsatzrecht/Betriebswirtschaftslehre“ ab September 2025 nicht mehr am Institut für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Hilden, sondern am Standort Münster des Studieninstituts Westfalen-Lippe statt. Im Rahmen des Wechsels soll eine methodische Anpassung mit dem Ziel eines kompetenzorientierten Ansatzes umgesetzt werden (Ausbildungsbeirat Feuer- und Katastrophenschutz NRW, 2025).

2 Darstellung der Problemstellung

In Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren eine Zunahme der Planstellen in der Laufbahngruppe 2.1 zu beobachten. Die Ursachen dafür sind sehr vielfältig. Prägend sind unter anderem die Zunahme oder Ausweitung von speziellen Aufgabengebieten. Zu nennen sind hier beispielhaft die Bereiche Zivil- und Katastrophenschutz, sowie stetig umfassender werdende Bereiche der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung. Weitere Gründe sind auch allgemeine Stellenaufwertungen und der Wechsel von Dienstplanmodellen im Bereich des 24-Stunden-Dienstes mit Blick auf die Umsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden. Die daraus resultierende Zunahme der Bedarfsmeldungen für Lehrgangsplätze schafft Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen des „Gesamtsystems Feuerwehr“.

„Bereits seit mehr als zehn Jahren kritisieren die Feuerwehren in NRW unzureichende Ausbildungskapazitäten des IdF NRW“ (antwortING, 2024, S. 2).

Diese Problematik gilt auch für die vorhandenen Kapazitäten der Laufbahnausbildung nach VAP2.1-Feu und führt nicht selten zu einer Kausalkette in den betreffenden Behörden. Externe Ausschreibungen für fertig ausgebildete Kräfte der Laufbahngruppe 2.1 verlaufen sehr häufig ohne Erfolg. Eine lange Wartezeit auf Lehrgangsplätze erschwert die Besetzung von neuen oder durch Versetzung nicht planbar frei gewordenen Planstellen. Die Möglichkeit, abseits der jährlichen Bedarfsmeldungen frühzeitig Lehrgangsplätze zu reservieren, ist gegeben, führt jedoch bei nicht zielgerichteten oder übermäßigen Reservierungen zu einer Problemverschiebung. Kurzfristig nicht besetzte Lehrgangsplätze können mit Blick auf die Dienstplanung oftmals nicht bedient werden. Zudem entsteht dadurch eine weitere Problematik bei bereits vereinbarten externen Abschnitten.

Es stellt sich zudem die Frage, ob die Form und der Inhalt der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2.1 noch zeitgemäß sind. Die letzte umfassende Novellierung der VAP liegt bereits viele Jahre zurück. Es ist also davon auszugehen, dass sich auch das Aufgabenfeld der Zielgruppe zwischenzeitlich verändert hat.

Während beispielsweise in der Ausbildung der Mitarbeiter in den Leitstellen der Weg in die Spezialisierung empfohlen wird (AGBF Bund, 2023), ist die aktuelle VAP2.1-Feu eine Grundlage für die Ausbildung von Generalisten.

3 Herangehensweise

Die Aufgabenstellung wurde in zwei Themenkomplexe unterteilt. 1. „Bewerten Sie die Anpassungsnotwendigkeit“ und 2. „Unterbreiten Sie Vorschläge für eine Anpassung“. Besonders mit Blick auf die bereits existierende Arbeitsgruppe zur Novellierung der VAP2.1-Feu war es zunächst notwendig einen Ist-Stand darzustellen. Hierzu wurden relevante Daten definiert und ebenso Ansprechpartner der bereits tätigen Gremien über persönliche Gespräche, Telefonate oder per E-Mail-Anfragen kontaktiert. Zusätzlich wurde die Lehr- und Lernwelt seit der letzten Novellierung 2008 gesondert betrachtet. Dieser Baustein ergänzt die Analyse um didaktische und methodische Entwicklungen und war daher als weiterer Untersuchungsschritt notwendig. Parallel wurde eine Literaturrecherche durchgeführt, die neben den allgemein bekannten Verordnungen auch die Curricula der überarbeiteten Module im Entwurf sowie wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Themenfeld Lehr- und Lernwelten umfasste. Den Kern des fünfstufigen Prozesses bildeten Interviews mit Experten aus unterschiedlichen Bereichen der Feuerwehren. Die Interviews wurden semistrukturiert durchgeführt, um auf die individuellen Funktionen, Aufgaben oder Gremienzugehörigkeiten zielgerichtet eingehen zu können. Ein fester Anteil einheitlicher Fragen für alle Interviewpartner der Feuerwehren aus NRW ermöglichte dennoch eine Vergleichbarkeit der Kernaussagen.



Abbildung 1: Bewertung der Anpassungsnotwendigkeit (eigene Darstellung, 2025)

Obwohl Bedarfsmeldungen und Lehrgangszuteilungen nicht explizit Teil der Aufgabenstellung waren, spielten sie in den Interviews und Analysen eine wiederkehrende Rolle und wurden deshalb im notwendigen Maße ebenfalls betrachtet.

Der reine Teil der Grundausbildung gemäß VAP1.2-Feu wurde nicht im Detail betrachtet. Auch für diese Verordnung ist zum Zeitpunkt dieser Ausarbeitung eine Arbeitsgruppe zur Novellierung tätig. Die Entwicklungen der Arbeitsgruppe waren häufig Bestandteil der Fachinterviews, da ihre potentiellen Ergebnisse auch Auswirkungen auf die VAP2.1-Feu haben könnten.

4 Ergebnisse

4.1 Datenerhebung

Eine Tendenz der kontinuierlich zunehmenden Bedarfsmeldungen an das zuständige Dezernat (Z2) des IdF NRW ist in Abbildung 2 eindeutig zu erkennen und kann damit valide bestätigt werden.

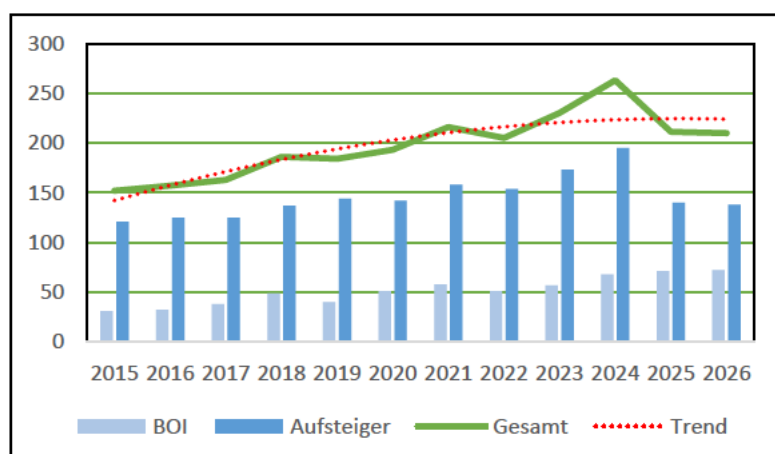


Abbildung 2: Bedarfsmeldungen BIV Lehrgänge, IdF NRW (eigene Darstellung, 2025)

Die in Abbildung 2 erkennbaren rückläufigen Bedarfsmeldungen der letzten zwei Jahre sind mit der Möglichkeit der frühzeitigen Reservierungen zu erklären. Das Dezernat Z2 vermutet aktuell, dass bereits reservierte Plätze trotz Hinweises an die meldenden Behörden nicht mehr als Bedarf gemeldet werden (J. Zündorf, persönliche Mitteilung, 22. Mai 2025).

Den Jahresberichten „Statistik zur Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen“ ist zu entnehmen, dass die Anzahl der durchgeführten Laufbahnprüfungen mit zuletzt 194 im Jahr

2024 dem eigentlich gemeldeten Bedarf der Lehrgangsplätze annähernd entspricht (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, 2025).

Zum Zeitpunkt der Abfrage beträgt die Wartezeit auf einen Lehrgangplatz bei einer Reservierung dennoch zwei Jahre, freie Lehrgangplätze sind erst ab dem 01.06.2027 verfügbar (J. Zündorf, persönliche Mitteilung, 22. Mai 2025).

Aus dem Informationssystem Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen (IG NRW) lässt sich ableiten, dass 3280 Personen in NRW in der Laufbahngruppe 2.1 tätig sind. 37% der Personen sind im Rahmen des

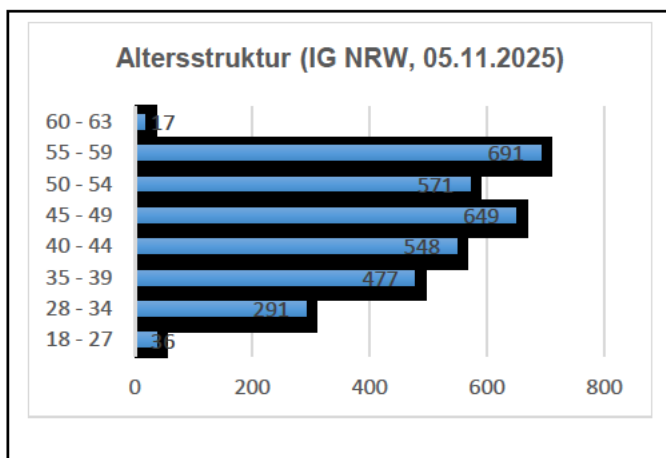


Abbildung 3: Altersstruktur LG 2.1 (eigene Darstellung 2025)

prüfungserleichterten Aufstiegs nach § 14 LVOFeu qualifiziert. Ob diese Planstellen nach einer Pensionierung erneut in diesem Rahmen besetzt werden oder eine Qualifikation nach §13 LVOFeu stattfindet, lässt sich nicht valide einschätzen oder aus Datenbanken ableiten. Die Altersstruktur in Abbildung 3 zeigt, dass 39% der Personen in der Laufbahngruppe 2.1 in den nächsten 10-13 Jahren pensioniert werden. Die Stellenverteilung liegt zu 65% bei den Berufsfeuerwehren, 27% bei den hauptamtlichen Wachen und zu 8% bei den Kreisen. Bei den Werkfeuerwehren sind 253 Personen in vergleichbaren Stellen und ähnlicher Altersstruktur tätig (IG NRW, 2025).

4.2 Fachexpertise

Die durchgeführten semistrukturierten Interviews bieten eine hervorragende Ausgangslage, um den Stand der aktuellen Ausbildung zu bewerten und Bedürfnisse abzuleiten, die für die Grundfrage der Anpassungsnotwendigkeit sehr wertvoll sind. Nachfolgend werden die Kernaussagen der Interviews zusammengeführt.

4.2.1 Grundsätzliches

Mehrere befragte Experten weisen darauf hin, dass das derzeitige Lehrgangsziel der VAP2.1-Feu nicht mehr dem Arbeitsalltag der Laufbahngruppe 2.1 entspricht. Während die Verordnung weiterhin im Schwerpunkt auf die Befähigung zur Übernahme einer Zugführer- und Stabsfunktion ausgerichtet ist, habe sich die Tätigkeit zunehmend in Richtung innerdienstlicher Aufgaben verlagert. Genannt wurden insbesondere die steigende Informations- und Arbeitsdichte, die zunehmende Geschwindigkeit von Veränderungsprozessen sowie die wachsende Komplexität im Bereich der Personalführung. Ebenso werden neue Themenfelder, wie der Zivilschutz sowie Prozesssteuerung, Prozessgestaltung und Controlling ergänzt. Die reine Tätigkeit in der Einsatzführung hat sich nach Ansicht der Experten hingegen kaum verändert. Auch vor diesem Hintergrund wird die derzeitige parallele Überarbeitung der VAP1.2-Feu und VAP2.1-Feu als Gelegenheit gesehen, den Lehrgang stärker an die Erfordernisse aus dem heutigen Arbeitsalltag anzupassen, im Ablauf zu entzerren und flexibler zu gestalten.

4.2.2 Bereits laufende Anpassungen

Von den Gesprächspartnern wurde hervorgehoben, dass die bereits eingeleiteten Veränderungen in den bisherigen Lehrgängen/Modulen „Wissenschaftliche Grundlagen“ und „Organisation / Einsatzrecht / Betriebswirtschaftslehre“ positiv zu bewerten sind. Gleichzeitig ist eine große Mehrheit der Auffassung, dass eine Einbindung bzw. Anpassung der Themen Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplanung weiterhin notwendig ist, da dadurch ein besseres Verständnis für Zusammenhänge im Arbeitsalltag geschaffen wird. Die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) im Themenbereich Rettungsdienst ist dabei eine bekannte Hürde.

4.2.3 Generalisten vs. Spezialisten

Die Mehrheit der Experten bewertet die Einführung von Fachlaufbahnen nach dem Vorbild Bayerns als nicht zielführend für Nordrhein-Westfalen. Begründet wird dies mit der Notwendigkeit einer breiten Verwendungsfähigkeit und Durchlässigkeit. Zusätzliche Wahl- und Vertiefungsmodule, in Anlehnung an die Module Technik und vorbeugender Brandschutz (VB), werden jedoch als sinnvoll erachtet. Zudem wurde betont, dass durch eine Spezialisierung in Form von Fachlaufbahnen keine tatsächliche Entlastung der Kapazitäten am Institut der Feuerwehr zu erwarten sei, sondern lediglich eine Verschiebung bestehender Bedarfe. Auch eine eventuelle Trennung zwischen öffentlichen Feuerwehren und Werkfeuerwehren wurde von dem

Experten der Werkfeuerwehr nicht befürwortet (Bartelniewöhner, 2025). Ein Experte brachte die Überlegung ein, ob bestimmte Spezialaufgaben künftig auch durch Fachkräfte aus anderen Berufsgruppen, etwa für den Bereich VB durch Architekten mit einer gezielten Zusatzqualifikation, übernommen werden können. Je größer die jeweilige Abteilung, desto mehr könnten solche Lösungen das Gesamtsystem entlasten (Brandt, 2025).

4.2.4 Taktische Führungsausbildung

Die taktische Ausbildung im Modul Zugführer, insbesondere die Anwendung des Führungsvorgangs und die Methode des Planspiels, wird von den Gesprächspartnern überwiegend positiv bewertet. Gleichzeitig weisen zwei Experten darauf hin, dass neu ausgebildete Angehörige der Laufbahngruppe 2.1 in der Praxis häufig noch Erfahrungen im Bereich der Einsatzführung unter Bedingungen knapper Ressourcen sammeln müssen (Majewski & Rempe, 2025).

4.2.5 Blended-Learning oder andere neue Methoden

Hier gehen die Einschätzungen auseinander. Während einige Experten neue Methoden wie Blended-Learning nur in geringem Umfang für geeignet halten, sehen andere ein deutlich größeres Potenzial. Einigkeit besteht darin, dass bestimmte Grundlagen- und Wiederholungsthemen über diesen Weg vermittelt werden können. Eine umfassende Virtualisierung der Ausbildung wird eher kritisch gesehen, da Führungskräfte in ihrer Rolle weiterhin Präsenz und persönliche Interaktion benötigen. Wenn Potenzial erkannt wird, dann bringt dieses positive Auswirkungen in den unterschiedlichsten Bereichen mit sich. Genannt werden neben der Attraktivitätssteigerung für jüngere Generationen vor allem allgemeine Kostenersparnisse und die Vereinbarkeit von Leben und Beruf.

4.2.6 Bedarfsmeldungen und Lehrgangsplatzzuteilung

Einigkeit besteht unter den Befragten darüber, dass die derzeitige Zuteilungssituation erhebliche Herausforderungen verursacht. Da der Bewerbermarkt nicht genügend qualifiziertes Personal der Laufbahngruppe 2.1 bietet, können etwa unvorhersehbare Stellennachbesetzungen nur unzureichend bedient werden. Dies führt zu erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten. Eine Ausnahme beschreibt die größte befragte Feuerwehr, die dem Problem unter anderem mit Personalentwicklungskonzepten entgegenwirkt (Brandt, 2025).

4.2.7 Ressourcenerweiterung

Die zentrale Durchführung der Ausbildung am IdF NRW wird von den Befragten grundsätzlich sinnvoll erachtet. Eine Einbindung kommunaler Feuerweherschulen nach dem Modell der Gruppenführerausbildung wird hingegen überwiegend abgelehnt, da hierdurch keine signifikante Entlastung des Gesamtsystems erwartet werde.

4.2.8 Duales Studium

Sehr positiv aufgenommen wurden die bereits bestehenden Planungen, ein duales Studium im Rahmen der VAP2.1-Feu zu ermöglichen. Besonders hervorgehoben wurde dabei die Notwendigkeit, eine breite Palette von Studiengängen zuzulassen, um den unterschiedlichen Interessen und Qualifikationsprofilen der Bewerber gerecht zu werden und somit eine breite Masse anzusprechen.

4.2.9 Sonstiges

Die derzeitige Vorgabe zur Qualifizierung als Rettungshelfer wird überwiegend als sinnvoll bewertet. Unter den aktuellen Voraussetzungen sahen die Befragten keine realistische Umsetzungsmöglichkeit, eine weitergehende Qualifikation in die Ausbildung zu integrieren. Ferner wurde in einem Fall betont, dass zukünftige Herausforderungen wie Diversität, Migration, demografischer Wandel und die Stärkung der Frauenquote im feuerwehrtechnischen Dienst bereits heute in den Blick genommen werden sollten, um die Attraktivität der Feuerwehr als Arbeitgeber langfristig zu sichern (Brandt, 2025).

4.3 Vergleiche mit anderen Ländern

Die Bundesländer Bayern und Thüringen haben sich ebenfalls mit der BIV-Ausbildung beschäftigt. Während Bayern hier einen umfassenden Novellierungsprozess durchlaufen hat, wird der BIV-Lehrgang in Thüringen gerade erstmalig strukturiert. Es zeigen sich dabei zwei unterschiedliche Herangehensweisen, die guten Input für eventuelle Novellierungsprozesse in Nordrhein-Westfalen liefern könnten.

4.3.1 Bayern

Ein Novellierungsprozess von über vier Jahren wurde mit der Einführung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) im Januar 2025 erfolgreich zum Abschluss

gebracht. Grund für die Novellierung waren landesweit gestiegene Bedarfe, die nicht mehr adäquat bedient werden konnten. Zum Beispiel aufgrund rechtlicher Vorgaben für die Qualifikationen in den Leitstellen, aber auch struktureller Veränderungen und Stellenanhebungen bei einer sehr großen Berufsfeuerwehr (Skrok & Heinlein, 2025). In der dritten Qualifikationsebene, vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1, bestehen nun neben dem direkten Einstieg nach einem Diplom- oder Bachelorstudiengang zwei Möglichkeiten zur Qualifikation (Abbildung 4). Während die Ausbildungsqualifizierung sich an die Mitarbeiter im Einsatzdienst richtet, bietet die modulare Qualifizierung eine Weiterentwicklung in Fachlaufbahnen.

Die Ausbildungs- und modulare Qualifizierung starten mit einem Basismodul mit Inhalten der Themenfelder Recht, Berufsalltag, Arbeitsplatz und Dienstbetrieb, VB, Einsatztaktik und -vorbereitung, Einsätze zur Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und ABC-Einsätze. In der Ausbildungsqualifizierung schließt dann die Zugführerqualifikation an, in der modularen Qualifizierung die Spezialisierung in den Fachlaufbahnen. Das Ziel der Entzerrung im Bereich BIV Teil 1 (Zugführer) kann ein halbes Jahr nach Einführung bereits bestätigt werden (Skrok & Heinlein, 2025).

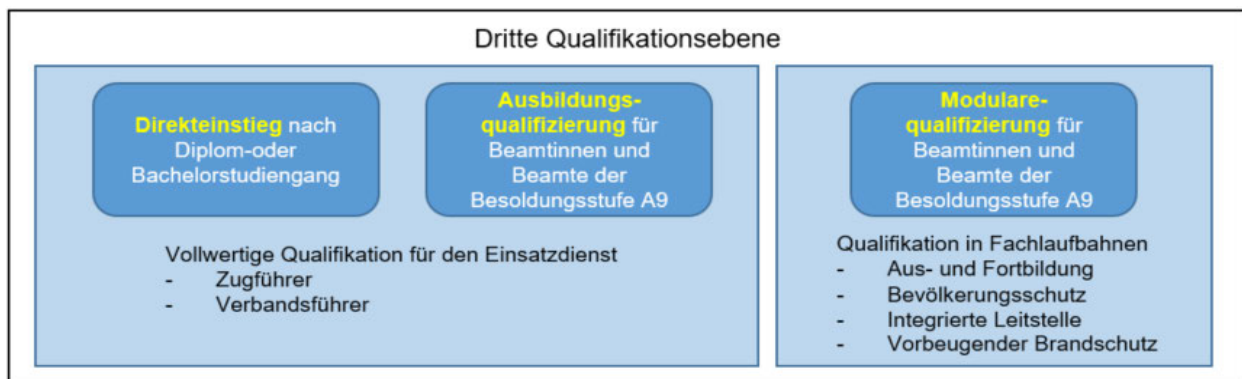


Abbildung 4: Dritte Qualifikationsebene, Bayern (eigene Darstellung, 2025)

4.3.2 Thüringen

Auch in Thüringen hat eine Zunahme der Bedarfsmeldungen durch die Novellierung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) zum Umdenken geführt. Bisher wurden deutschlandweit Lehrgangsplätze gebucht, ein eigenes Angebot gab es nicht. Der Bedarf wurde aktuell mit 20 Lehrgangsplätzen pro Jahr definiert (Fuchs, 2025). Thüringen verfügt über 10 überwiegend kleinere Berufsfeuerwehren. Dadurch stellt sich das Aufgabenfeld der Mitarbeiter nach einem BIV-Lehrgang wesentlich breiter gefächert dar als bei Feuerwehren in Großstädten. Der Fokus liegt demnach darauf den Lehrgang so aufzubauen, dass mit möglichst wenig individuellem Zusatzaufwand für Fortbildungsmaßnahmen die Aufgaben übernommen werden können. Der Lehrgang soll zweigeteilt durchgeführt werden. In einem Teil mit dem Ziel Zugführer und im weiteren Teil mit dem Ziel Verbandsführer und Einführung in die Stabsarbeit. Über den Einsatzdienst hinaus sollen Wahlpraktika ermöglichen, Kenntnisse in anderen Organisationseinheiten der eigenen oder anderen Behörden zu erlangen. Gleichzeitig soll geregelt werden, dass innerhalb der Praktika bestimmte Stationen (zum Beispiel VB, Katastrophenschutz oder Leitstelle) absolviert werden müssen. Eine Aufgliederung in Fachlaufbahnen ist für Thüringen nicht zielführend (Fuchs, 2025).

4.4 Lehr- und Lernwelt

Seit der letzten Novellierung hat sich die Lehr- und Lernwelt deutlich verändert. Eine zeitgemäße Ausrichtung sämtlicher Ausbildungen in Form des kompetenzorientierten Unterrichts nach Vorgaben der Kultusministerkonferenz begleitet die Lehre bereits seit den 2000er Jahren und wird grundsätzlich auch vom IdF NRW verfolgt. „Die kompetenzorientierte Ausbildung ist der Maßstab des IdF“ (Ausbildungsbeirat Feuer- und Katastrophenschutz NRW, 2025, S. 6).

Neue Medien und Methoden eröffnen seitdem zusätzliche Möglichkeiten der Wissensvermittlung und können zugleich zur Ressourcenschonung beitragen. Dadurch hat sich die Art und Weise, wie Lerninhalte vermittelt werden können, kontinuierlich weiterentwickelt.

Nicht zu vernachlässigen ist zudem das veränderte Lernverhalten der heutigen Generationen. Die jüngste Generation auf dem Arbeitsmarkt, die Generation Z (Geburtsjahre 1995-2010), wird häufig als „Digital Natives“ bezeichnet. Ihr erstmals uneingeschränkter Zugang zum Internet hat wesentlich zur Entwicklung neuer digitaler Kompetenzen beigetragen. „Für die Generation sind Personalisierung und Flexibilität beim

Lernen entscheidende Faktoren, wobei hybride Lernmodelle bevorzugt werden“ (Cadima, 2024, S. 42-44). Dem wird häufig mit Blended-Learning-Formaten begegnet, also der Kombination aus Präsenzunterricht und Online-Anteilen. Auch im Hochschulbereich gibt es eine eindeutige Empfehlung des Wissenschaftsrates, das Studium durch digitale Elemente weiterzuentwickeln. Dabei wird betont, dass eine Veränderung des Lehrangebots auch eine angepasste Didaktik sowie eine neue Rolle der Lehrenden erfordert (Wissenschaftsrat, 2022). Aktuelle Forschungsprojekte, wie das Projekt „Effektivität generativer KI-Tutoren in der Hochschullehre (AI-effectiveness)“ unter Federführung des Bayrischen Forschungsinstituts für Digitale Transformation (bidt) zeigen zudem, dass auch KI-gestützte Werkzeuge zukünftig eine immer größere Rolle in der Lehre spielen werden.

5 Diskussion

Die Ergebnisse der Datenerhebung, der Experteninterviews und der möglichen Literaturrecherche zeigen übereinstimmend, dass die Ausbildung nach VAP2.1-Feu in ihrer aktuellen Form nicht mehr in allen Bereichen den heutigen Anforderungen entspricht. Der steigende Bedarf an Lehrgangsplätzen, lange Wartezeiten und eine in den nächsten Jahren anstehende Pensionierungswelle verdeutlichen den strukturellen Druck. Ohne zusätzliche Kapazitäten und eine verlässliche Personalplanung werden diese Herausforderungen weiter zunehmen. Gleichzeitig zeigt sich, dass bereits angestoßene Anpassungen sehr positiv aufgefasst werden und die parallele Novellierung der VAP1.2-Feu und VAP2.1-Feu auch eine beträchtliche Chance für ineinandergreifende Veränderungen bietet.

Die zusammengetragene Fachexpertise macht deutlich, dass die bisherige Zielsetzung einer überwiegend auf den Einsatzdienst ausgerichteten Ausbildung zu eng gefasst ist. Zunehmende Verwaltungs-, Organisations- und Personalführungsaufgaben erfordern eine Erweiterung der Ausbildungsinhalte. Während das grundsätzlich generalistisch angelegte Ausbildungsprinzip erhalten werden soll, erscheinen ergänzende Angebote durch Zusatzmodule in Analogie zu den Modulen Technik und VB als sinnvoll. Ein innovativer Ansatz zum Einsatz von Mitarbeitern aus anderen Berufsgruppen, welche mit wesentlich geringerem Aufwand qualifiziert werden könnten, wirft Fragen im Sinne der Verwendungsbreite sowie der Durchlässigkeit im jetzigen System auf. Dieser Ansatz ist somit eher für größere Behörden umsetzbar, könnte aber zur Entlastung beitragen.

Unterschiedliche Einschätzungen zeigen sich beim Thema Blended-Learning, als Beispiel für den Einsatz neuer Lehrmethoden. Während einige Interviewpartner dies nur in begrenztem Umfang für geeignet halten, sehen andere deutliches Potenzial, insbesondere für die Grundlagenvermittlung. Einigkeit besteht darin, dass Führungskräfte nach wie vor erheblich von Präsenzformaten profitieren. Für die Zukunft wird es darauf ankommen, die richtige Balance zwischen traditionellen Ausbildungsformen und modernen digitalen Ansätzen zu finden.

Bei dem Vergleich der Novellierungen aus Bayern und Thüringen wird schnell ersichtlich, dass hier zwei konträre Wege gewählt wurden. Während Bayern mit der Schaffung von Fachlaufbahnen einen umfassenden Reformprozess umgesetzt hat, setzt Thüringen auf einen Ansatz, welcher dem heutigen Stand der VAP2.1-Feu in Nordrhein-Westfalen sehr nahekommt. Für Nordrhein-Westfalen scheint auch mit Blick auf diese unterschiedlichen Herangehensweisen, und den Expertenmeinungen, weiterhin die Fortführung der „Generalisten-Ausbildung“ als sinnvoll.

Der Blick auf zeitgemäße Lehr- und Lernwelten zeigt, dass der Weg der Kompetenzorientierung, Digitalisierung und neuer Lerngewohnheiten längst etabliert ist. Die Feuerwehren müssen hier versuchen Schritt zu halten, um auch für künftige Generationen attraktiv zu bleiben. Insgesamt zeigt die Diskussion, dass die VAP2.1-Feu inhaltlich, methodisch und organisatorisch weiterentwickelt werden muss, um den aktuellen und kommenden Herausforderungen gerecht zu werden.

6 Fazit

Die Ergebnisse dieser Facharbeit verdeutlichen, dass die Ausbildung nach aktueller VAP2.1-Feu nicht mehr in allen Bereichen den heutigen Anforderungen entspricht. Zwar bietet die generalistische Grundausrüstung weiterhin eine solide Basis, doch der Arbeitsalltag der Laufbahngruppe 2.1 hat sich erheblich verändert. Neben der Einsatzfähigkeit prägen zunehmend Verwaltungs-, Organisations- und Personalführungsaufgaben das Tätigkeitsfeld. Hinzu kommen neue Themenfelder wie Zivil- und Katastrophenschutz,

Prozesssteuerung und Controlling. Damit besteht ein klarer Anpassungsbedarf sowohl inhaltlich, als auch organisatorisch.

Die parallel laufende Novellierung der VAP1.2-Feu und VAP2.1-Feu eröffnet eine einmalige Chance Synergien zu nutzen und Ressourcen im Ausbildungssystem neu zu strukturieren. Die folgenden Vorschläge leiten sich aus den Ergebnissen dieser Arbeit ab und stellen eine Handlungsempfehlung dar:

Vorschläge zur Anpassung der VAP2.1-Feu

1. Didaktische und curriculare Anpassungen
 - Umsetzung der Weiterentwicklungen in den Modulen „Wissenschaftliche Grundlagen“ und „Organisation/Einsatzrecht/BWL“ im Sinne der Kompetenzorientierung.
Anpassung der Inhalte der Brandschutzbedarfsplanung und Erweiterung um die Inhalte der Rettungsdienstbedarfsplanung sowie Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Werkfeuerwehren, welche als Grundlagen für praxisnahe Ableitungen im nachfolgenden Unterricht genutzt werden.
 - Integration der Inhalte um das Tarifrecht sowie Grundlagen für die Erstellung von Gebührensatzungen.
 - Didaktische Neuordnung der Abfolgen. Das Modul „Menschführung Teil 1“ vor dem Abteilungsdienst, um mit Grundlagen der Führungskompetenz in den Abschnitt gehen zu können um diese in der Praxis zu erweitern.
 - Wegfall des Moduls „ABC-Messstrategie“ und Verlagerung in Zusatzangebote für Spezialisten.
2. Stärkung der Methoden- und Führungskompetenzen
 - Definition klarer Ziele der Praxisabschnitte, ergänzt um projektorientierte Aufgaben zur weiteren Förderung von Methodenkompetenzen.
 - Erweiterung der taktischen Führungsausbildung um das Thema „Führen bei Ressourcenmangel“.
3. Einsatz moderner Lehrmethoden
 - Konsequenter Ausbau von Blended-Learning-Formaten, insbesondere für Grundlagen- und Wiederholungsthemen.
 - Schulung der Lehrenden zur Umsetzung neuer didaktischer Konzepte, auf dem Weg zum Lernbegleiter. Verbunden mit Schulungsangeboten für die Ausbildungsleiter und begleitenden Ausbilder in den Dienststellen.
4. Strukturelle und organisatorische Weiterentwicklung
 - Nutzung der Synergien bei der parallelen Novellierung der VAP1.2-Feu und VAP2.1-Feu zur Anpassung der Grundausbildung für die unterschiedlichen Laufbahnbewerber mit dem Ziel der Entzerrung und Modularisierung der Ausbildung.
 - Fortführung der Planungen für die Implementierung von dualen Studiengängen in der VAP2.1-Feu mit dem Ziel der Zulassung einer breiten Palette von unterschiedlichen Studiengängen.
 - Einführung verbindlicher Rahmenbedingungen für Bedarfsmeldungen.
 - Die Verantwortung der entsendenden Behörden muss durch verpflichtende konzeptionelle Personalentwicklungsplanungen gestärkt werden.
 - Die wissenschaftlich begleitete Erstellung eines Kompetenzprofils für die Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.1 durch eine zeitlich befristete, umfassende Auswertung ihrer Verwendung nach der Ausbildung wird empfohlen. Dabei sollen nach einigen Jahren im Beruf festgestellte Ausbildungsdefizite systematisch rückgekoppelt werden. Die Ergebnisse können dann für eine Evaluation der jetzigen Novellierungsarbeit dienen.
 - Prüfung der Möglichkeiten zur Erweiterung des Angebots - in Analogie zu den Modulen Technik und VB – für die Bereiche Zivil- und Katastrophenschutz, Leitstelle, Rettungsdienstmanagement sowie Personalplanung/-Entwicklung.

Die VAP2.1-Feu muss inhaltlich, methodisch und organisatorisch weiterentwickelt werden, um die zukünftigen Anforderungen an Führungskräfte abzubilden. Ziel muss sein, die fundierte generalistische Ausbildung weiterhin abzubilden, zugleich aber stärker auf die veränderten Arbeitsfelder vorzubereiten. Es kann dabei nicht erwartet werden, dass die Teilnehmer nach ihrer Ausbildung alle Aufgaben ohne interne Einarbeitung übernehmen können. Ein strukturierter Onboardingprozess und eine nachträgliche Spezialisierung sind weiterhin unumgänglich. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen kann die Ausbildung praxisnäher, flexibler und zukunftsfähiger gestaltet werden.

Teil II: Methoden-, Literatur- und Quellendokumentation

Die vorliegende Facharbeit in Form eines Fachartikels wurde im Rahmen der Ausbildung für den ehem. höheren feuerwehrtechnischen Dienst verfasst. Dies geschah gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP2.2-Feu). Sowohl Teil I als auch Teil II dieses Fachartikels erfüllen die Anforderungen an die Facharbeit Teil I der VAP2.2-Feu. Die Facharbeit wurde im Zeitraum Mai bis November 2025 angefertigt.

1 Beschreibung der Methodik

Die Aufgabenstellung wurde zunächst in zwei unterschiedliche Kernfragen unterteilt und genauer analysiert. Zunächst wurde die Anpassungsnotwendigkeit der VAP2.1-Feu untersucht, anschließend mögliche Vorschläge für diese entwickelt.

Im ersten Schritt wurde im Rahmen der Informationsbeschaffung der aktuelle Stand der bereits bestehenden Arbeitsgruppe auf Landesebene zur Überarbeitung der VAP2.1-Feu recherchiert. Um den in der Aufgabenstellung beschriebenen gestiegenen Bedarf valide einschätzen zu können, erfolgte zudem eine Datenauswertung. Hierzu wurden zunächst mit eigenen Nutzungsrechten und im weiteren Verlauf durch einen Experten mit erweiterten Nutzungsrechten Auszüge aus dem IG NRW gewonnen. Ergänzend wurden die jährlichen Bedarfsmeldungen der Jahre 2015 bis 2025 angefragt und entsprechend ausgewertet.

Im weiteren Verlauf wurden semistrukturierte Fachinterviews durchgeführt. Insgesamt nahmen zwölf Experten aus unterschiedlichen Bereichen der Feuerwehren, dem Institut der Feuerwehr und der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule teil. Die Gesprächspartner wurden bewusst so ausgewählt, dass verschiedene Behördenebenen, Fachgremien und Feuerwehren unterschiedlicher Größe berücksichtigt wurden.

In den Interviews mit den Vertretern der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen wurde ein einheitlicher Fragenkatalog verwendet, um die Vergleichbarkeit der Aussagen sicherzustellen. Bei den anderen Gesprächspartnern wurden die Gespräche in Anlehnung daran durchgeführt, jedoch durch individuelle, auf die jeweilige Funktion und Aufgabenstellung zugeschnittene Fragen ergänzt. Die Interviews wurden semistrukturiert durchgeführt, im Nachgang durch den Verfasser in kompakten Kurzprotokollen zusammengefasst und durch die Interviewteilnehmer inhaltlich per Unterschrift oder mindestens per E-Mail-Nachricht bestätigt. Die Protokolle können der Prüfungskommission jederzeit auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Im Verlauf der Arbeit wurde eine systematische Literaturrecherche durchgeführt, die sich auf die Teilaspekte der Fragestellungen konzentrierte, für die auch geeignete Literatur existiert. Eine ergänzende Recherche in der Datenbank der älteren Facharbeiten ergab zwar zwei thematisch verwandte Arbeiten, diese konnten jedoch nicht in die Untersuchung einbezogen werden. In einem Fall war die Arbeit trotz direktem Kontakt zur Verfasserin nicht zugänglich, im anderen Fall war die thematische Ausrichtung doch zu weit entfernt.

2 Begründung

Durch die Kombination aus quantitativer Datenauswertung, qualitativen Interviews und ergänzender Literaturrecherche konnte ein ganzheitliches Bild zum Stand der Ausbildungssituation gewonnen werden.

Die Datenauswertung aus IG NRW sowie die Auswertung der Bedarfsmeldungen boten eine belastbare quantitative Grundlage, um die Entwicklung der Ausbildungssituation nachzuvollziehen.

Praktiker und Entscheidungsträger ergänzten im Rahmen der Fachinterviews die quantitativen Daten durch ihre Perspektiven. Einerseits stellte der einheitliche Fragebogen bei den Feuerwehren in NRW die Vergleichbarkeit der Aussagen sicher. Währenddessen war die individuelle Anpassung für die weiteren Gesprächspartner notwendig, um deren spezifische Aufgaben und Rahmenbedingungen abbilden zu können. Durch die semistrukturierte Durchführung der Gespräche konnten so zusätzliche Aspekte vertieft werden, die über die vorgegebenen Fragestellungen hinausgingen, aber für ein Gesamtbild wertvoll waren.

Die Literaturrecherche diente der theoretischen Fundierung und der Einordnung der Ergebnisse, dort, wo Literatur zur Verfügung stand. Im Bereich der Lehr- und Lernwelten auch mit Blick auf den aktuellen Stand

der Wissenschaft. Die Recherche zu älteren Facharbeiten ergab Hinweise auf zwei potentielle Vergleichsarbeiten. Aufgrund praktischer Einschränkungen konnten diese jedoch nicht weiter untersucht werden.

3 Literatur- und Quelldokumentation

Im Folgenden werden die Literaturrecherche, ihre Ergebnisse sowie die Auswahl der Literatur beschrieben.

3.1 Beschreibung der Literatur- und Quellensuche und der Datenbanken

Als Grundlage für die Literaturrecherche wurden die folgenden Datenbanken und Suchdienste verwendet:

- Themenliste der Facharbeiten im Lernkompass des IdF NRW
- Suchmaschine Google
- Suchmaschine Google Scholar
- Informationssystem Gefahrenabwehr NRW

Bei der Arbeit mit Gesetzen und Verordnungen wurde zur Gewährleistung der Aktualität mit den Datenbanken des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de) und der Bayerischen Staatskanzlei (gesetze-bayern.de) gearbeitet.

Curricula -im Entwurf- für die bereits in Überarbeitung befindlichen Module und weiterführenden Fachliteratur zum Thema Lehr- und Lernwelt wurden durch verschiedene Experten im Verlauf der Ausarbeitung geliefert.

Die Suche über die Suchmaschinen wurde mittels Schlüsselbegriffen durchgeführt. Eine Auflistung der Ergebnisse ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

3.2 Übersicht über die Ergebnisse der Literatur- und Quelldokumentation

Schlüsselbegriffe	Anzahl der Treffer bei der Suchmaschine Google	Anzahl der Treffer bei der Suchmaschine Google Scholar
Arbeitswelt 5.0	191.000	2.450
Digitalisierung Arbeitswelt	12.200.000	17.200
Lehrmethoden Erwachsenenbildung	173.000	2.930
Lernverhalten Generation Z	18.600	11.000
Methodenkompetenz	488.000	20.400

Tabelle 1: Suche über Suchmaschinen (eigene Darstellung, 2025)

Nachfolgend werden die Gesprächspartner aufgelistet, welche im Rahmen der semistrukturierten Interviews kontaktiert wurden. Es wurde bei der Auswahl der Gesprächspartner darauf geachtet, unterschiedliche Ebenen und Zuständigkeiten anzusprechen um ein möglichst breites Bild ableiten zu können.

Semistrukturierte Interviews			
Name, Vorname	Funktion	Kommunikation	Datum
Skrok, Volker	Leiter der Feuerwehr Nürnberg	Präsenz	28.05.2025
Heinlein, Anton	Leiter AK Ausbildung AGBF Bund		
	Prüfungsausschussvorsitzender feuerwehrtechnischer Dienst Bayern		
	Persönlicher Mitarbeiter des Dienststellenleiters		
Fuchs, Stephan	Abteilungsleiter Ausbildung, stellv. Schulleiter Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Mitglied der AG zur Konzeption des BIV-Lehrgangs	Telefonkonferenz	03.06.2025

Arping, Dirk	Leiter der Feuerwehr Bocholt Mitglied im AK zur Novellierung der VAP1.2-Feu und VAP2.1-Feu Mitglied FA Ausbildung und Einsatz VdF NRW	Videokonferenz	11.06.2025
Werner, Sven	Direktor der Berufsfeuerwehr Leiter der Feuerwehr Mülheim an der Ruhr Leiter AK Ausbildung AGBF NRW	Videokonferenz	02.07.2025
Majewski, Gordon Rempe, Maximilian	Leiter der Feuerwehr Bielefeld Geschäftsbereichsleiter 370.3 Vorbeugen- der Brandschutz & Aus- und Weiterbildung	Präsenz	07.07.2025
Meyer, Daniel Günthner, Christian	Leiter Dezernat K1, IdF NRW Mitverfasser Curriculum zum Modul Organisation / Einsatzrecht / BWL Ausbildungsleiter LG 2.1	Präsenz	11.07.2025
Löchteken, Thomas	Stellv. Leiter Dezernat B3, IdF NRW Mitverfasser Curriculum zum Modul Wissenschaftliche Grundlagen	Telefonkonferenz	23.07.2025
Bartelniewöhner, Lutz	Werkfeuerwehr Currenta, Bereichsleiter Einsatzplanung, Feuerweherschule und Bil- dung Mitglied im AK zur Novellierung der VAP2.1-Feu	Videokonferenz	04.09.2025
Brandt, Sebastian	Abteilungsleiter Aus- und Fortbildung, Feu- erwehr Köln	Videokonferenz	08.09.2025

Tabelle 2: Gesprächspartner semistrukturierte Interviews (eigene Darstellung, 2025)

Neben den umfassenden semistrukturierten Interviews wurden die nachfolgend aufgeführten Gesprächspartner über unterschiedliche Wege im Rahmen dieser Facharbeit kontaktiert.

Allgemeine Anfragen / sonstiges			
Name, Vorname	Funktion	Kommunikation	Datum
Nitschke, Fred	Sachbearbeiter Dezernat 22 Bezirksregierung Detmold	E-Mail	29.04.2025
Plum, Christian	Dozent Dezernat B3 IdF NRW	Telefonisch	11.05.2025
Zündorf, Johannes	Leiter Dezernat Z2 IdF NRW	E-Mail	15.05.2025
Zittlau, Christian	Leiter der Feuerwehr Sprockhövel, Vorsitzender FA Ausbildung und Einsatz VdF NRW	Telefonisch	25.05.2025
Haase, Meinolf	Leiter Bevölkerungsschutz Kreis Lippe Vertreter des LKT im Ausbildungsbeirat	E-Mail	10.06.2025

Killewald, Niklas	Leiter der Leitstelle Kreis Wesel Mitglied im AK zur Novellierung der VAP1.2-Feu und VAP2.1-Feu	Telefonisch	12.06.2025
Robinson, Sarah	Leitung med. Fort- und Weiterbildung Stu- dieninstitut Westfalen-Lippe	E-Mail	27.06.2025

Tabelle 3: Gesprächspartner Allgemein/Sonstige (eigene Darstellung, 2025)

3.3 Kriterien der Literatur- und Quellenauswahl

Die Anzahl der Treffer in den genutzten Suchmaschinen zeigt, dass die Masse der grundsätzlich verfügbaren Informationen immens ist. Die Reihe der Autoren zu diesen Themen ist sehr groß und unübersichtlich. Daher fanden die genannten Suchergebnisse wenig Berücksichtigung. Es wurden Fachartikel und Veröffentlichungen verwendet, welche im Laufe der Arbeit durch Kontakt zu Experten zur Verfügung gestellt wurden und/oder welche von anerkannten Fachleuten und Institutionen stammen. Die genutzte Literatur wurde grundsätzlich nach Betrachtung von Kriterien wie Aktualität, Themenrelevanz, Qualität und Verfügbarkeit ausgewählt. Gesetzliche Grundlagen und Verordnungen wurden ausschließlich in der jeweils aktuell gültigen Fassung betrachtet. Wenn feuerwehrspezifische Publikationen genutzt wurden, ist dabei auf anerkannte Quellen (IdF NRW, AGBF Bund) zurückgegriffen worden. Bei der Verwendung von wissenschaftlichen Arbeiten wurden ebenfalls allgemein anerkannte oder behördlich publizierte Quellen genutzt. Neben der Literatur wurden Datenauswertungen aus offiziellen Quellen der Gefahrenabwehr in NRW genutzt und um Eingaben aus der Praxis, durch die kontaktierten Experten, ergänzt.

3.4 Zusammenfassende Beschreibung der ausgewählten Literatur und Quellen

Mit Ausnahme des Themenfeldes Lehr- und Lernwelten gibt es keine relevanten wissenschaftlichen Veröffentlichungen um die gestellte Fragestellung umfassend beantworten zu können. Die wenigen wissenschaftlichen Ansätze, in Kombination mit verfügbaren Daten und der Ergänzung um die Fachexpertise der zwölf befragten Experten, lieferten jedoch ein sehr gutes und valides Gesamtbild. Die Kombination dieser Quellen bot eine gute Grundlage, um die Fragestellung zu beantworten und konkrete Vorschläge für die Anpassung der VAP2.1-Feu zu entwickeln.

Literaturverzeichnis

- AGBF Bund (2023). *Rollenbeschreibung und Fähigkeiten Leitstellenmitarbeiter:in der Zukunft*.
<https://www.agbf.de/downloads-ak-integrierte-leitstelle/category/52-fa-ils-oeffentlich-empfehlungen?download=425:2023-11-lst-mitarbeitende-zukunft-ak-a>
- antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB (2024). *Ergebnisbericht Führungskräftefortbildungsbedarfsplanug der Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen*. https://www.idf.nrw.de/rechtsvorschriften/eingebundene_dokumente/dokumente/212-1101_ergebnisbericht_v1-0_final.pdf
- Arping, D. (11.06.2025). Experteninterview. (A. Kanther, Interviewer), Videokonferenz, Bocholt.
- Ausbildungsbeirat Feuer- und Katastrophenschutz NRW. (2025). *Ergebnisniederschrift 57. Sitzung des Ausbildungsbeirates Feuer- und Katastrophenschutz NRW am 13.05.2025 im Ministerium des Innern*, S. 4-6.
- Bartelniewöhner, L. (04.09.2025). Experteninterview. (A. Kanther, Interviewer), Videokonferenz, Leverkusen.
- Brandt, S. (08.09.2025). Experteninterview. (A. Kanther, Interviewer), Videokonferenz, Köln.
- Cadima, R. (2024). Gen Z bevorzugt multimediales Lernen. *Pflegezeitschrift*, 77(8), 42–44.
<https://doi.org/10.1007/s41906-024-2673-1>
- FachV-Fw: *Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) Vom 18. November 2011 (GVBl. S. 599) BayRS 2038-3-2-12-I (§§ 1–50) - Bürgerservice*. (o. D.).
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFachVFw>true>
- Fuchs, S. (03.06.2025), Experteninterview. (A. Kanther, Interviewer), Telefonkonferenz, Bad Köstritz.
- Löchteken, T. (23.07.2025). Experteninterview. (A. Kanther, Interviewer), Videokonferenz, Münster.
- Majewski, G. & Rempe, M. (07.07.2025). Experteninterview. (A. Kanther, Interviewer), Bielefeld.
- Meyer, D. & Günthner, C. (11.07.2025). Experteninterview. (A. Kanther, Interviewer), Münster.
- Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (18.07.2025). *Statistik zur Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen, Jahresbericht 2024*. https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/jahresstatistik_gefahrenabwehr_2024_0.pdf
- Skrok, V. & Heinlein, A. (28.05.2025). Experteninterview. (A. Kanther, Interviewer), Nürnberg.
- Werner, S. (02.07.2025). Experteninterview. (A. Kanther, Interviewer), Videokonferenz, Mülheim an der Ruhr.

Wissenschaftsrat (08.07.2022). *Empfehlung zur Digitalisierung in Lehre und Studium*. https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9848-22.pdf?__blob=publicationFile&v=18

A. Anhänge

A1 Vorlage für semistrukturierte Interviews; Feuerwehren NRW

Bestätigte Kurprotokolle können jederzeit beim Ersteller dieser Facharbeit angefordert werden.

Kurzprotokoll eines Fachgesprächs im Rahmen der Facharbeit	
Datum: XX.XX.2025	Uhrzeit: XX:XX – XX:XX Uhr
Gesprächsart:	
Gesprächspartner:	
Name, Vorname:	
Funktion:	
Fragestellungen:	
Der Lehrgang „Wissenschaftliche Grundlagen“ soll bereits eine Neustrukturierung erfahren. Gemäß Vorstellung im Ausbildungsbeirat soll der Fokus zukünftig auf Problemlösung, Denk- und Arbeitsweisen gerichtet werden. Ist das aus Ihrer Sicht eine richtige Entwicklung?	
Das Modul Organisation/Einsatzrecht/BWL wird im Zuge eines notwendigen Wechsels der Studieninstitute auch eine methodische Anpassung hin zum kompetenzorientierten Ansatz erfahren. Ist das aus Ihrer Sicht eine richtige Entwicklung?	
Die hohen Bedarfsmeldungen der letzten Jahre führen zu langen Wartezeiten bis Lehrgangsplätze zur Verfügung stehen, wenn diese nicht im Vorfeld reserviert werden konnten (z.B. bei nicht planbaren Stellennachbesetzungen durch Abwanderungen o.ä.). Stellt diese Situation die Feuerwehren vor Probleme?	
Wie hat sich aus Ihrer Sicht das Arbeitsspektrum der Mitarbeiter: innen in der Laufbahngruppe 2.1 seit der letzten Novellierung der VAP verändert?	
Mit Blick auf die Veränderungen des Arbeitsspektrums; welche Anpassungen der VAP 2.1 wären aus Ihrer Sicht notwendig um die Aufgaben erfüllen zu können?	
Sind aus Ihrer Sicht für alle Mitarbeiter: innen der Laufbahngruppe 2.1 weiterhin die gleichen Ausbildungsinhalte notwendig oder sind grundsätzlich auch Spezialisierungen (Beispiel Bayern) denkbar?	
Eine Möglichkeit zur allgemeinen Entzerrung wäre die Einbindung der kommunalen Feuerwehrschaulen in NRW um dort Lehrgangsteile oder ganze Lehrgänge durchzuführen. Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll diesen Gedanken weiter zu verfolgen? Gab es dazu ggf. bereits Gespräche in Fachgremien?	
Inwieweit könnten neue Methoden wie z.B. Blended Learning eine zeitgemäße Novellierung des BIV Lehrgangs unterstützen?	
Gemäß aktueller VAP durchlaufen die Brandoberinspektoranwärter: innen eine Ausbildung zum/zur Rettungshelfer: in gemäß RettAPrV. Besteht aus fachlicher Sicht hier Anpassungsbedarf?	
Gibt es aus Ihrer Sicht weitere prägende Punkte für eine zeitgemäße Novellierung der VAP?	
Die Richtigkeit der Inhalte des Kurzprotokolls wird hiermit bestätigt	